

Anoxinon e.V. - Beitragsordnung

Jahnstraße 3
14513 Teltow

Amtsgericht Potsdam
Registernummer: 9009

E-mail: postfach@anoxinon.de
Website: www.anoxinon.de

Ursprünglich beschlossen auf der 1. Mitgliederversammlung, am 4.11.2018, erweitert zum 3x mit Beschluss der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung, am 19.01.2020.

§1 Allgemeines

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung, sind § 4, 5, 6 der Satzung.
2. Diese Beitragsordnung ist solange gültig, bis eine neue Version in Kraft tritt. Änderungen sind auf der Mitgliederversammlung zu beschließen.
3. Die Mitglieder verpflichten sich in der Beitrittserklärung und lt. Satzung zur pünktlichen Bezahlung der Beiträge, gemäß Beitragsordnung.

§2 Beiträge

1. Die Beiträge für ordentliche Mitglieder gliedern sich in drei Klassen: Normal (NOR) für Erwerbstätige, Ermäßigt 1 (ERM1) für Studenten und Auszubildende, sowie Ermäßigt 2 (ERM2) für Schüler, Sozialhilfeempfänger, Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienstler.
2. Die Beitragshöhe beläuft sich auf: NOR – 15€, ERM1 – 10€, ERM2 – 7,50€
3. Die Mitgliedsbeiträge können sich während des Geschäftsjahrs monatlich ändern. Der Vorstand hat per Mehrheitsbeschluss und Abwägung der Liquidität des Vereins, die Senkung bzw. die Erhöhung stufenweise zu beschließen.
4. Stufenweise Senkung des Mitgliedsbeitrages bis zur Untergrenze 10€ (NOR), 7,50€ (ERM1), 5€ (ERM2) ab einer Mitgliedsanzahl von 17 ordentlichen Mitglieder oder mehr. Die Untergrenze darf erst erreicht werden, sobald die Mitgliederanzahl 21 ordentlichen Mitglieder oder mehr beträgt. Die Senkung darf jedoch nicht mehr als 1€, pro hinzugekommenem Mitglied betragen.
5. Stufenweise Erhöhung des herabgesetzten Mitgliedsbeitrages bis zur Obergrenze 15€ (NOR), 10€ (ERM1), 7,50€ (ERM2) sobald die Mitgliederanzahl weniger als 21 ordentlichen Mitglieder beträgt. Die Obergrenze darf erst erreicht werden, sobald die Mitgliederanzahl weniger als 17 ordentlichen Mitglieder beträgt. Ausgenommen davon wäre ein Liquiditätsproblem des Vereins aufgrund der automatischen Regelung. In diesem Fall darf die Obergrenze bereits davor erreicht werden. Jedes Mitglied kann gegen eine offensichtlich unbegründete vorzeitige Erhöhung Beschwerde einlegen, ein Schiedsgericht gemäß Satzung ist dann einzuberufen.
6. Die Mitglieder sind unverzüglich über die aktuellen monatlichen Beiträge zu informieren. Etwaige zu viel bezahlte Beiträge sind, in Absprache mit dem betroffenen Mitglied, zu verrechnen.

Anoxinon e.V. - Beitragsordnung

Jahnstraße 3
14513 Teltow

Amtsgericht Potsdam
Registernummer: 9009

E-mail: postfach@anoxinon.de
Website: www.anoxinon.de

7. Eine wissentliche Unterlassung der stufenweise Erhöhung bzw. Senkung durch den Vorstand, aufgrund der hier getroffenen Regelungen, kann zu Maßnahmen der Mitgliederversammlung führen, die diese zu beschließen hat.
8. Die Beiträge können entweder im monatlichen (Stichtag jeweils der 1. Kalendertag) oder jährlichem Rhythmus (Stichtag der 1. Januar) bezahlt werden.
9. Jedes Mitglied darf einen höheren Beitrag zahlen, als in dieser Beitragsordnung vorgesehen. Voraussetzung ist die Absprache mit der Mitgliederverwaltung bzw. der Buchhaltung.
10. Jedes Mitglied kann eine Ermäßigung in Anspruch nehmen, vorausgesetzt er fällt in einen der Tarife. In Ausnahmefällen darf der Vorstand einem Mitglied außertarifliche Beiträge anbieten. Entscheidungsgrundlage ist hierfür die individuelle Situation des betroffenen Mitglied. In allen Fällen sind entsprechende Nachweise zu erbringen.
11. Fördermitglieder können Ihre Beiträge frei wählen. Sollte das Fördermitglied keinen freien Betrag angeben, ist es an die normalen Beitragsgruppen für ordentliche Mitglieder gebunden. (Siehe §2.1)

§3 Kündigung

1. Die Kündigung ist in der Satzung geregelt. Sie ist jederzeit möglich. Die Beitragspflicht im laufenden Geschäftsjahr bleibt davon unberührt.